

## Rekurs

Sind Sie nicht einverstanden mit der Notengebung oder anderen Entscheiden?

Suchen Sie das Gespräch und wenden Sie sich an die entsprechende Abteilungsleitung ( → [Berufsgruppen](#)).

Wenn Sie sich nicht einigen können, haben Sie die Möglichkeit gegen Entscheide (bzw. Zeugnisse) innert 20 Tagen seit Zustellung beim Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, eine Verwaltungsbeschwerde zu erheben. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Sie haben zudem die Möglichkeit, gleichzeitig mit einer Verwaltungsbeschwerde an das Bildungs- und Kulturdepartement bei der Leitung Schule & Kurse der FREI'S Schulen ein Wiedererwägungsgesuch einzureichen. In solchen Fällen sistiert das Bildungs- und Kulturdepartement das Beschwerdeverfahren, bis die Schule über das Wiedererwägungsgesuch entschieden hat.

***Wichtig ist aber, dass eine Verwaltungsbeschwerde innert 20 Tagen seit Erhalt des ursprünglichen Entscheids eingereicht wird, sonst ist die Beschwerdefrist verpasst.***